

Risikogruppen-Atteste ab sofort möglich

Sehr geehrte Frau Doktor!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Heute wurde die entsprechende Verordnung kundgemacht, sodass ab sofort (auf Grund der normierten Rückwirkung frühestens mit Wirksamkeit 6.5.2020) sog. COVID 19-Risikoatteste ausgestellt werden können (siehe unsere ausführlichen Rundschreiben vom 4.5.2020, 29.4.2020 und 22.4.2020). Wie wir gestern Abend erfahren haben, wurden von der Sozialversicherung gestern bereits die ersten Briefe an die potentiell Betroffenen versendet.

Von den Kassen haben wir trotz Urgenz noch keine Information über die entsprechende Positionsnummer erhalten (die Honorierung in der Höhe von € 50 übernehmen ja die Kassen), diese reichen wir sofort nach Erhalt nach. Sollten in der Zwischenzeit PatientInnen zwecks Ausstellung eines Attests bei Ihnen vorstellig werden, notieren Sie die Daten vorerst, um sie später mit der ÖGK bzw. BVAEB verrechnen zu können. Dies gilt auch für WahlärztInnen.

COVID 19-Risikoatteste gibt es im Übrigen nicht für Selbstständige, also Versicherte der SVS. Daher kann man formal für SVS-Versicherte keine Covid-19-Risikoatteste ausstellen - diese würden mangels Rechtsgrundlage auch nicht von der SVS honoriert werden. Sollte ein Selbständiger ein Attest gegenüber z.B. einer Versicherung benötigen, kann ein privates Attest anhand der Richtlinien der Covid-19-Risikoatteste aufgesetzt werden.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

KAD Mag. Thomas Bauer